



► **Nr. VO/2016/03331**  
**öffentlich**

Lübeck, 18.01.2016

## Antwort

**Verantwortliche Bereiche:**  
1.140 - Rechnungsprüfungsamt

**Bearbeitung:** Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

**Antwort des Bereichs Buchhaltung und Finanzen zur Anfrage vom Ausschussmitglied Peter Bochynski zu Kassen im RP-Ausschuss (VO/2015/03167) der Hansestadt Lübeck (siehe Sitzung am 12.11.2015 / TOP 5)**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.02.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### **Anlass:**

Anfrage vom AM P. Bochynski vom 10.11.2015 zu Kassen der Hansestadt Lübeck

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein  
Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: gemäß §§ 116 GO

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

### **Antwort:**

Anfrage vom AM P. Bochynski vom 10.11.2015 zu Kassen der Hansestadt Lübeck

### **Anlagen :**



**1 - Bürgermeister**  
**1.210 – Buchhaltung & Finanzen**

Lübeck, den 11.01.2016  
Christian Harder  
Zimmer: 311, Fax: 21 90, ☎ 21 20

An das Rechnungsprüfungsamt 1.140

über

Herrn Bürgermeister Bernd Saxe

*Handwritten signature*

1.140 Rechnungsprüfungsamt	
20. Jan. 2016	
St	PrGr 0

**Beantwortung zur Anfrage von AM Peter Bochinski zu Kassen im RPA Ausschuss  
(VO/2015/03167) der Hansestadt Lübeck**

Sehr geehrter Herr Meyer,

hinsichtlich der vom Rechnungsprüfungsamt weitergeleiteten  
Anfrage von AWI Peter Bochinsky zu Kassen vom 19.11.2015, hier eingegangen am  
26.11.2015:

Der Bestand der Kassen ist nach der Einführung von Doppik von 70 auf über 200 gestiegen.

1. Welchen Hintergrund hat das?
2. Was für Kassen sind damit gemeint?
3. Welche Vorteile hat das?
4. Welche Nachteile hat das?
5. Ist die Kassensicherheit gewährleistet?

nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.) Durch die Einführung der Doppik hat sich das Barzahlungsgeschäft in der Hansestadt Lübeck grundsätzlich nicht geändert. Insoweit hat sich deshalb auch der Bestand an Kassen bzw. Geldannahmestellen nicht verändert. Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich durch die Zentralisierung der Stadtteilbüros eine tatsächliche Verringerung der Standorte mit Bargeldbeständen ergeben. Durch die geänderten Buchführungserfordernisse und andere Prüfungsschwerpunkte erfolgte jedoch ein detaillierterer Blick auf die Kassengeschäfte.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Kassenprüfungen 2014 Geldbestände festgestellt oder vermutet, die im Finanzverfahren nicht als Kasse/Bargeldannahmestelle abgebildet werden. Die Überprüfung der tabellarisch am 06.05.2015 aufgegebenen Annahmestellen ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.) Bei den in der Liste vom 06.05.2015 aufgeführten Bargeldbeständen handelt es sich nicht ausschließlich um Kassen im klassischen Sinne; vielmehr beinhaltet der Abgleich auch jede Annahmestelle von Bargeld (für Leistungen öffentlich-rechtlicher und privater Natur z.B. Kopierkosten, Steuern, Spenden, Verkauf von Museumsmaterialien, Tannenbäumen etc.) sowie alle Hand- und Wechselgeldvorschüsse. Im Ergebnis geht es um:

- Zahlstellen
- Geldannahmestellen
- Hand- und Wechselgeldvorschüsse

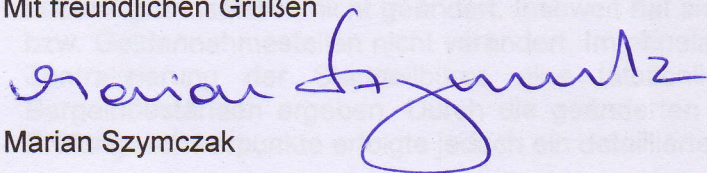
Zu 3.) Grundsätzlich hätte eine sich vergrößernde Zahl von Kassen den Vorteil für die Bürger, dass diese die Forderungen der Stadt durch Bareinzahlung an mehreren Stellen bezahlen können oder sich ggf. Wege zu Ihrem Kreditinstitut sparen könnten. Dieses ist jedoch in der aktuellen Situation nicht gegeben. Ein erhöhter Arbeitsaufwand für manuelle Kassenbuchungen sowie die damit verbundenen Kontroll- und Prüfungspflichten hinsichtlich des Kassenwesens wurde insoweit von den betroffenen Bereichen vermieden.

Zu 4.) Die Kassenzahl hat sich nicht aufgrund der Einführung der Doppik sondern aufgrund von Nachmeldungen erhöht. Daraus resultieren Mehraufwendungen für die sichere Aufbewahrung, Versicherung, Anlieferung und Ablieferung von Bargeld sowie die Einhaltung, Kontrolle und Prüfung der notwendigen Kassensicherheitsvorschriften. Durch eine höhere Anzahl von Kassen sind mehr manuelle Buchungen für die Begleichung der offenen Forderungen erforderlich, als es beim bargeldlosen Buchungsgeschäft erforderlich wäre.

Zu 5.) Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Gefährdung der Kassensicherheit vorliegt. Ein- und Auszahlungsgeschäfte wurden u.U. nicht als Bargeld-, sondern als Buchgeldbewegung erfasst. Eine abschließende Betrachtung kann erst nach Abschluss der unter Ziffer 1 beschriebenen Überprüfung erfolgen.

Abschließend ist anzumerken, dass die Abfrage über die Fachbereiche am 3. Juni 2015 begonnen wurde. Im ersten Zwischenergebnis zeigte sich, dass dem Bereich 1.210 und dem RPA mehrere Geldannahmestellen nicht bekannt waren. Um eine Unterscheidung zwischen umsatzstarken und umsatzschwachen Geldannahmestellen durchführen zu können, wurden nachträglich Umsatzzahlen erhoben. Eine erste Sitzung zur Abstimmung zu dem Zwischenergebnis hat am 07.01.2016 unter Beteiligung des Bereiches 1.210 und dem RPA stattgefunden. Da noch nicht alle Ergebnisse zur Abfrage aus allen Bereichen vorliegen und ein abschließender Abgleich aller gemeldeten mit den gebuchten Beständen durchzuführen ist, liegt noch kein berichtbares Endergebnis vor. In der Tendenz ist jedoch erkennbar, dass eine Vielzahl von Handvorschüssen nicht gebucht und mind. eine mittlere zweistellige Zahl von Geldannahmestellen nicht über Kassenkonten gebucht wurden. Dieses resultiert jedoch nicht aus der Einführung der Doppik, sondern besteht teilweise schon seit kameraler Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Marian Szymczak